Kreisverwaltung Ahrweiler, Abteilung 2.4

Leistungen für Erstattungen für Wohnungen Stand 08/2011

	Stand 08/	2011	
Artikel	Preis	Bemerkungen	
	€		
Herd (mit Anschluss)	220		
2 Kochplatten	40		
Küchentisch	25		
Stuhl	10		
Arbeitsplatte (2,60 m lang)	30		
Spüle mit Unterbau	40		
Armatur	35		
Siphon	10		
Küchen-Hängeschrank	25		
Küchen-Unterschrank	25		
Küchen-Hochschrank	50		
Küchenzeile/Single	200		
Küchenzeile 2 und mehr	400		
Personen			
Kühlschrank	150		
Lampe	10		
Waschmaschine (ohne	230		
Anschluss)			
Einzelbett mit Lattenrost	100		
Matratze	50		
Doppelbett	110		
Kleiderschrank 2-türig	70		
Kleiderschrank 3-türig	120		
Kleiderschrank 4-türig	200		
Kommode klein	20		
Kommode groß	35		
Bettwäsche	15		
Kopfkissen	15		
Bettdecke	25		
Staubsauger	30		
ügeleisen	10		
ernseher	100	BSG 24.2.2011: Ein Fenseher gehört	
emsener	400	nicht zur Erstausstattung (Az.: B 14 AS 75/10)	
ausrat (1. Person)	35		
ausrat (jede weitere Person)	15		
chlafcouch	80		
inzelsessel	50		
ouch 2-Sitzer	80		
ouchgarnitur (3-2-1)	300	- 1 - 20 to be a series of the	
/ohnwand/Schrank	150		
ohnzimmertisch	80		
ardinen und Zubehör	80		
The second secon			

Leistungsberechtigte haben keinen Anspruch auf eine vollständige und bestmögliche Ausstattung. Bei der Erstausstattung ist deshalb nur eine Grundausstattung zu gewähren, die einfachen und grundlegenden Bedürfnissen genügt und im unteren Segment des Einrichtungsniveaus liegt (BSG, 13.4.2011, B 14 AS 53/10).

Es ist zulässig, sowohl für die Wohnungserstausstattung als auch für die Erstausstattung mit Bekleidung pauschale Geldbeträge zur Verfügung zu stellen.

Die o.g. Beträge gelten daher nur für die Beschaffung einzelner, nicht vorhandener Einrichtungsgegenstände.

Für eine <u>komplette</u> Wohnungserstausstattung (wenn noch gar nichts vorhanden ist) kann ein Pauschalbetrag von <u>bis zu 1.000 €</u> gewährt werden. Beim Vorhandensein einzelner Hausratsgegenstände ist dieser Betrag entsprechend zu reduzieren (in Anlehnung an die sog. Starthilfe für vollstationär untergebrachte behinderte Menschen und das o.a. Urteil des BSG; dort wurde ein Betrag von 730 € für eine Erstausstattung [ohne Herd, Küchenschränke, Spüle und Kühlschrank] als angemessene Pauschale anerkannt).

Kreisverwaltung Ahrweiler, Abteilung 2.4 Leistungen für Erstausstattungen für Bekleidung (ohne Schwangerschaft und Geburt) Stand 08/2011

Artikel	Anzahl	Einzelpreis	Bemerkungen
		€	
Wintermantel/-jacke	1	50	
Sommerjacke	1	30	
Kleid	1	20	
Winterkleid	1	30	
Anzug	1	50	
Rock	2 ·	20	
Hose	2	20	
Pullover	3	20	
Bluse	2	10 .	
Shirt	2	10	
Winterschuhe	1	30	
Halbschuhe/Sandalen	2	25	
Hausschuhe	1	10	
Unterhemd/T-Shirt	4	5	
Unterhose	7	3	
Büstenhalter	2	10	
Strumpfhose/Strümpfe	3	2	
Gürtel	Einzelfall	8	
Handschuhe/Mütze/Schal		15	
Nachtwäsche	2	15	

Erstausstattung Schwangerschaft:

Hier gibt es bisher keine Pauschalregelung. Bei Beschaffung über LISA sollte ein Pauschalbetrag von 150 € hierfür ausreichend sein. Gegebenenfalls ist dieser Betrag ansonsten anhand der o.a. Tabelle um die entsprechenden Einzelbeträge zu erhöhen. Die Beihilfe ist rechtzeitig zu gewähren, d.h. in der Regel zu Beginn des 6. Schwangerschaftsmonats, nicht aber vor Beginn des 4. Schwangerschaftsmonats.

Erstausstattung Geburt:

Es wird eine Pauschale von 400 € für Babybekleidung und Babyausstattung gewährt. Sofern nur Babybekleidung gewährt wird, ist bei Beschaffung über LISA ein Pauschalbetrag von 100 € ausreichend.

Die Säuglingserstausstattung ist in der Regel zu Beginn des 8. Schwangerschaftsmonats, nicht aber vor Beginn des 6. Schwangerschaftsmonats, zu gewähren.